

Aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberding folgende

Satzung

für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Oberding

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Oberding erhebt für die Benutzung der Gemeindebibliothek Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer der Gemeindebibliothek.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen der Bibliothek.

§4 Gebührensätze

Die Gebührensätze werden im Anhang „Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Gemeindebibliothek Oberding“ bekannt gegeben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2008 in Kraft.

Oberding, den 30. Oktober 2008

Gemeinde Oberding

Lackner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek der Gemeinde Oberding wurde am 31.10.2008 im Gemeindeanzeiger Nr. 44 der Verwaltungsgemeinschaft Oberding öffentlich bekannt gemacht.

Oberding, den 31.10.2008

Gemeinde Oberding

Lackner
Erster Bürgermeister